

Antrag

der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Priska Hinz (Herborn), Tom Koenigs, Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Katrin Göring-Eckardt, Ulrike Höfken, Katja Keul, Agnes Malczak, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pakistan nach der Flut langfristig unterstützen und Schulden umwandeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die extreme Flut, die Pakistan seit Juli dieses Jahres traf und immer noch andauert, hat zur größten humanitären Katastrophe in der Geschichte der Vereinten Nationen geführt. Laut Angaben des Büros der für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten Vereinten Nationen (OCHA) sind etwa 20 Millionen Menschen von der Flut betroffen.

Die Flut hat nach offiziellen Angaben ca. 1 800 Menschenleben gekostet, ca. 3 000 Menschen verletzt und 1,9 Millionen Häuser zerstört (Stand: 22. September 2010). Die Folgen der Überschwemmungen sind gravierend. Circa 5 Millionen Menschen wurden obdachlos. Die menschenwürdige Versorgung der zahlreichen Binnenvertriebenen stellt eine große Herausforderung dar. Ein Großteil der ungefähr 2 Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan ist ebenfalls betroffen. Den meisten Flutopfern ist die Lebensgrundlage genommen: Die Infrastruktur ist in weiten Teilen zerstört, ganze Regionen sind von lebenswichtiger Versorgung abgeschnitten. Sauberes Trinkwasser, Nahrung und Unterkünfte fehlen, Krankheiten und Seuchen drohen auszubrechen, Schlammmassen verhindern die nächste Aussaat, Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen verschärfen sich. Die Atommacht Pakistan wird durch die Katastrophe und ihre Folgen weiter destabilisiert.

Die nächsten Monate und Jahre werden die Entwicklung des Landes, in dem etwa 10 Prozent der Bevölkerung von der Flutkatastrophe betroffen sind, stark beeinflussen. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass der Wiederaufbau mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher haben die Vereinten Nationen (UN) am 19. September dieses Jahres den Mittelbedarf für den Pakistan Initial Floods Emergency Response Plan (PIFERP) von 0,46 Mrd. US-Dollar auf über 2 Mrd. US-Dollar erhöht. Lediglich 340 Mio. US-Dollar sind aber bislang durch die internationale Gebergemeinschaft zugesagt worden. Deutschland beteiligt sich bislang mit 35 Mio. Euro bilateraler Gelder sowie anteilig mit 20 Prozent an den 70 Mio. Euro von ECHO (European Commission Humanitarian Aid and Civil Protection) und 4 Prozent an dem United Nations Central Emergency Response Fund (insgesamt weitere 15 Mio. Euro) an der Bewältigung der Flutkatastrophe.

Es geht nicht nur darum, die finanziellen Mittel für Pakistan aufzustocken, sondern vor allem um eine effiziente und kohärente Hilfe für das politisch instabile Land. Dabei dürfen die Fehler der letzten Jahre nicht wiederholt werden: In der Vergangenheit hat die internationale Gemeinschaft die pakistanische Regierung massiv mit Militärhilfe unterstützt, ohne ausreichend auf die Stärkung und Förderung der pakistanischen Zivilbevölkerung zu drängen. Seit der Flutkatastrophe ist der pakistanischen Regierung keine zufriedenstellende Krisenbewältigung gelungen. Sowohl das Militär als auch islamistische Parteien und die Taliban versuchen, aus der Flut politisches Kapital zu schlagen. Die zukünftigen finanziellen Mittel der Bundesrepublik Deutschland für Pakistan müssen ausschließlich dem Aufbau der zivilen Infrastruktur, der Stärkung demokratischer Prozesse und des pakistanischen Bildungswesens zu Gute kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im laufenden Haushaltsverfahren dafür einzusetzen, dass ein Sondertitel „Wiederaufbauhilfe nach der Flutkatastrophe in Pakistan“ im Einzelplan 23 eingerichtet wird, über den in 2011 mindestens 120 Mio. Euro und innerhalb der nächsten 4 Jahre mindestens weitere 480 Mio. Euro für den nachhaltigen Wiederaufbau Pakistans bereitgestellt werden;
2. einen Großteil der Mittel zur besseren Koordinierung und Organisation der humanitären Hilfe nicht bilateral, sondern multilateral zu vergeben;
3. auf einen Teil der bilateralen Schulden Pakistans aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten, unter der Bedingung, dass Pakistan diese Mittel zum Wiederaufbau nutzt;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Maßnahmen im Rat und in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission abstimmen mit dem Ziel, eine gemeinsame und langfristig ausgerichtete Antwort auf die Katastrophe in Pakistan und für den Wiederaufbau zu finden;
5. sich in den Gremien der multilateralen Gläubiger von Weltbank, Internationalem Währungsfonds (IWF), Asiatischer Entwicklungsbank (ADB) für ein mindestens 3-jähriges Moratorium der Schuldentrückzahlungen für Pakistan einzusetzen;
6. sich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und unter Einbeziehung der pakistanischen Zivilgesellschaft für die Entwicklung und Umsetzung eines nicht auf Krediten, sondern auf Zuschüssen beruhenden Aufbauplans für Pakistan einzusetzen, der einen nachhaltigen Wiederaufbau des Landes gewährleistet, sich an den Bedürfnissen der Frauen und Männer orientiert sowie die betroffenen afghanischen Flüchtlinge in Pakistan unterstützt;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Wiederaufbaumaßnahmen und Hilfeleistungen diskriminierungsfrei allen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen;
8. sich auf internationaler Ebene und in Pakistan für Kontrollmechanismen der Mittelverwendung einzusetzen, um Transparenz zu ermöglichen und Korruption zu verhindern;
9. gegenüber der pakistanischen Regierung deutlich zu machen, dass vor dem Hintergrund der humanitären Notlage eine stärkere Zusammenarbeit der politischen Parteien notwendig ist und dass strukturelle Reformen beispielsweise im Steuerrecht eingeleitet werden müssen, die einen gebührenden Eigenbeitrag Pakistans zum Wiederaufbau und zur Entwicklung des Landes sicherstellen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon bezeichnete die Überschwemmungen in Pakistan als „die komplexeste Naturkatastrophe in der Geschichte der Vereinten Nationen“. Sie betrifft mehr Menschen als der Tsunami in Südostasien 2004. Allerdings läuft die Spendenbereitschaft sehr zögerlich an. Vergleichbare andere Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Haiti im Januar 2010 oder der Tsunami haben sehr viel schneller und umfangreicher private Spenden und staatliche Hilfgelder mobilisiert.

Um sicherzustellen, dass die aufgebrachten Mittel tatsächlich der notleidenden Bevölkerung und dem Wiederaufbau zu Gute kommen, müssen Schuldenumwandlungen und -erlasse an Konditionalitäten und strenge Kontrollen geknüpft werden. Die Höhe des Sondertitels sollte sich an dem Berechnungsmodell „Fair Share“ (Anteil Deutschlands am Weltbruttosozialprodukt) orientieren.

Der Sondertitel begründet sich damit, dass aus guten Gründen für den Wiederaufbau nach dem Tsunami ein spezieller Titel „Besondere Finanzierungsausgaben“ im Einzelplan 23 eingerichtet wurde.

Die Hilfe für Pakistan muss auch als Chance genutzt werden, zur friedlichen, langfristigen Stabilisierung und Demokratisierung des Landes beizutragen.

